

Bewertungsausschuss am 30.03.2009
Kapitel 5 Narkosen

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

gestern hat der Bewertungsausschuss erneut getagt. Wir hatten ja die Erwartung, dass endlich der zugesagte Beschluss zur Herausnahme zumindest der Ziffern 05330, 05331 und 05350 erfolgen würde.

Leider wurden gestern überhaupt keine Beschlüsse gefasst. Es gibt aber nach den Diskussionen im Bewertungsausschuss über die Ziffern, die die KBV so behandelt haben möchte, keinerlei Hinweise darauf, dass sich die Krankenkassen dem in den Weg stellen werden.

Es geht hierbei offensichtlich nicht nur um unser Problem mit dem Kapitel 5 Narkosen, sondern auch um andere Bereiche wie z. B. die Koloskopie.

Die nächste Sitzung findet am 20. April statt.

Vorher wird es auf Bundesebene nichts Neues zu diesem Thema geben. Eine Rechtswirksamkeit der zu erwartenden Beschlüsse ist für den 01. Juli 2009 vorgesehen. Bis dahin haben die KVen inzwischen Möglichkeiten, durch ein individuell zugeteiltes RLV oder über eine Auffangregelung für den einzelnen Anästhesisten Abhilfe zu schaffen.

In den KVen, in denen keine Sonderregelung an den Bundesbeschlüssen vorbei erfolgt, stellen nach diesseitiger Auffassung die Krankenkassen und KVen gemeinsam die Patientenversorgung für diesen Bereich nicht sicher. Daher sollten dort diese Leistungen mit Ausnahme von Notfällen zunächst bis zum 01. Juli 2009 nicht im GKV-System erbracht werden. Evtl. macht es Sinn, eine Warteliste für das dritte Quartal anzulegen.

Um die Diskussionen im Bewertungsausschuss nicht unnötig zu belasten, haben wir zunächst die eigentlich unbedingt zu stellenden Forderung nach einer Gleichbewertung der Kapitel 5 Narkosen mit den Leistungen des Kapitels 31 derzeit zurückstellen müssen, da zunächst die Herausnahme aus den RLVs und die damit unbudgetierte Bezahlung, wenn auch auf niedrigerem Niveau, vorrangig erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Mertens